



Schutzkonzept COVID-19

Das vorliegende Schutzkonzept dient für das Tagungszentrum des Berner Generationenhauses und richtet sich an Mitarbeitende des Berner Generationenhauses sowie die im Berner Generationenhaus veranstaltenden Organisationen bzw. Personen (Veranstalter). Jede und jeder Einzelne ist für die Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) betreffend COVID-19 verantwortlich. Unter Einhaltung der folgenden, ab 26. Juni 2021 geltenden Corona-Schutzmassnahmen, dürfen wieder Veranstaltungen durchgeführt werden:

Maximalauslastung und Einhaltung der 1,5 Meter Abstände

Zwischen den Teilnehmenden muss ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf zwei Drittel der maximalen Raumkapazität.

Kontaktliste

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Kontaktlisten zu führen. Diese wird nur in Verdachtsfällen vom Berner Generationenhaus verlangt. Folgende Daten müssen dafür von allen Teilnehmenden erfasst werden: Name, Vorname, Telefonnummer, vollständige Wohnadresse und E-Mail-Adresse. Sie dürfen für keinen anderen Zweck verwendet und müssen 14 Tage nach dem Anlass gelöscht werden.

Maskenpflicht

Im öffentlichen Bereich (inkl. Lounge, Treppenhäuser und Eingangsbereich) und in den Sitzungszimmern gilt Maskenpflicht. Bitte weisen Sie Ihre Teilnehmenden darauf hin. Die Schutzmasken müssen von den Besuchenden mitgebracht werden.

Verpflegung in Tagungsräumen

Die Bereitstellung von Verpflegung im Seminarraum durch das Tagungszentrum ist wieder erlaubt. Auch während den Verpflegungspausen gilt eine Sitzpflicht, sodass der Abstand von 1,5 Metern während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden kann. Stehlunchs sowie Apéros sind daher zurzeit nur im Freien möglich.

Juni 2021, Berner Generationenhaus